

1. Änderungssatzung der Gebührenordnung der Hochschulbibliothek der Technischen Hochschule Wildau

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 und § 70 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32) und § 10 Abs. 1 Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert am 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 29/2022), erlässt der Senat der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 27. Januar 2025 für die Hochschulbibliothek folgende erste Änderung der Gebührenordnung, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 10. Februar 2025.

Artikel I

Die Gebührenordnung der Hochschulbibliothek vom 16. Januar 2019 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 2/2019) wird wie folgt geändert:

1. In der Gebührenordnung der Hochschulbibliothek werden sämtliche bisher ausgeschriebenen gegenderten Formen (Bsp. Ziffer 2 Abs. 2.2 „Studentinnen / Studenten“) dergestalt geändert, dass diese geschlechterneutralentsprechend dem Leitfaden zum geschlechtersensiblen Sprachgebrauch an der Technischen Hochschule Wildau (Amtliche Mitteilungen 30/2024) gegendert („Studierende“) und mit den entsprechenden Artikeln versehen werden.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2.2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2.2 werden die Wörter „Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer“ durch die Wörter „sowie Hochschulbeschäftigte“ ersetzt.
 - b) Absatz 2.3 wird gestrichen.
3. § 4 wird wie folgt geändert
 - c) Absatz 4.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zahl 0,50 € wird ersetzt durch die Zahl 1,50 €.
 - b) Die Zahl 2,50 € wird ersetzt durch die Zahl 3,00 €.
 - c) Die Zahl 5,50 € wird ersetzt durch die Zahl 4,50 €.
 - d) Die Zahl 8,50 € wird ersetzt durch die Zahl 6,00 €.
 - d) Absatz 4.3 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 8,50 € wird ersetzt durch die Zahl 6,00 €.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung der Hochschulbibliothek tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft.

Artikel III Bekanntmachungserlaubnis

Die Hochschulverwaltung wird ermächtigt, die Gebührenordnung der Hochschulbibliothek in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Mitteilungen bekanntzumachen.

Wildau, 10. Februar 2025

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau